



Schutzkonzept COVID-19

Version 5.0

Düringen, 15. September 2020

Änderungen Version 3.0

Maskenpflicht in der gesamten Eishalle. Präsenzliste für Zuschauer.

Änderungen Version 4.0

Maskenpflicht in der gesamten Eishalle, auch in allen Räumen, unabhängig der Anzahl anwesenden Personen. Präsenzliste für Zuschauer, neu auch per Mindful-App möglich. Die Stehtribüne darf während den Matches nur sitzend benutzt werden.

Änderungen Version 5.0

Implementierung Schulsport. Für Schulen wurde eine separate Abteilung des Schutzkonzepts erarbeitet.

Grundlage

Dieses Konzept dient den Gästen und dem Personal der Regional-Eisbahn Sense-See AG (RESSAG) zum Eigenschutz vor COVID-19. Auf der Grundlage von verschiedenen Institutionen hat die RESSAG ein zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet. Die vorliegende Version 2 wurde anhand des Schutzkonzeptes Spielbetrieb SIHF vom 14.07.2020 verfasst und unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.



Massnahmen RESSAG für das Personal

Schutzmaterial für Mitarbeiter (MA)

Die RESSAG stellt den MA genügend Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzmasken zur Verfügung. Den MA wird empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.

Häufig benutzte Gegenstände

Gegenstände, wie die Kasse, die Schleifmaschine, die Eisbearbeitungsmaschinen, die Steuerung der Kälteanlage, Türgriffe usw. müssen regelmässig desinfiziert werden.

Masken- & Handschuhpflicht

In der gesamten Eishalle herrscht Maskenpflicht. Bei Reinigungsarbeiten von Räumlichkeiten, z.B. von Toiletten, Duschen, Garderoben usw., bei der Desinfektion von Gegenständen (Mietschlittschuhe usw) und bei der Schlittschuhausgabe und -rücknahme sind eine Maske und Handschuhe zu tragen.

Risikopatienten

MA, welche älter als 65 Jahre sind oder unter weiteren Risikofaktoren, wie Bluthochdruck, Diabetes usw leiden, oder Risikopatienten im eigenen Haushalt haben, wird empfohlen, nicht oder nur teilweise zu arbeiten.

Krankheit

Fühlt sich ein MA krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust oder Fieber ist unverzüglich der Geschäftsführer zu informieren und die weitere Arbeit abzusprechen.

Kontakt zu Corona-Patienten

MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Geschäftsführer melden.

Schutzscheiben

Überall, wo ein längerer Kontakt mit Gästen (>1min) stattfinden kann, werden Plexischeiben als Schutz montiert. Namentlich beim Kassenraum.

Verhalten generell

Wir übernehmen eine Vorbildfunktion und halten die Distanzregeln von 1.5m immer ein, waschen regelmässig die Hände und tragen die Schutzmasken.



Massnahmen in den Räumlichkeiten

Wir versuchen, wann immer möglich, die Eishalle zu desinfizieren und die Hygienemassnahmen einzuhalten. Wir sind aber auch auf die Mithilfe der Clubs und der Gäste angewiesen.

Krankheit / Symptome

Grundsätzlich dürfen sich **nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten**. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fieber darf die Eishalle nicht betreten werden.

Um die Eisbahn

Ein **Mindestabstand** von 1.5m rund um die Eisfläche ist einzuhalten. Alle Benutzer müssen sich zwingend an die Abstandsregeln halten. Ansammlungen sind verboten. **In der gesamten Eishalle besteht Maskenpflicht**.

Bereich Spielbänke & Gang

Im Gang der Längsseite (bei den Spielbänken) dürfen sich **keine Personen aufhalten, welche nicht am Spielbetrieb teilnehmen**. Eltern, müssen Ihre Kinder zwingend vor dem Eintritt in die Garderoben anziehen. Dazu besteht die Möglichkeit, rund um die Eishalle (Distanz muss eingehalten werden) oder draussen vor dem Haupteingang. Der Hallenmieter/Club ist mitverantwortlich, die benutzte Sitzfläche (inkl. Bandenoberkanten) bei den Spielbänken zu desinfizieren. Das Personal der RESSAG ist ebenfalls bemüht, diese Flächen kontinuierlich zu desinfizieren.

Garderoben & Duschen

In den Garderoben sind die **Abstände** (1.5m) einzuhalten. Befinden sich mehr als **14 Personen** in einer öffentlichen Garderobe, können die Abstände nicht eingehalten werden und es besteht eine **Maskenpflicht**. In den Duschen ist nur jede zweite Dusche in Betrieb, deshalb muss gestaffelt und der Aufenthalt unter der Dusche auf ein Minimum reduziert werden. **Haartrockner und Trocknungsgebläse** (z.B. für Handschuhe) sind verboten in den Garderoben.

Der Mieter/Club ist verantwortlich, dass der **Garderobenzugang streng limitiert** ist. Es dürfen nur Spieler und definierter Staff (inkl. Schiedsrichter) zugelassen werden. Besuche, auch Eltern, sind im Bereich der Garderoben und Spielbänke nicht erlaubt. Die Aufenthaltszeit in den Garderoben ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Dem Mieter/Club wird empfohlen, während der Garderobennutzung die **Türen offenstehen** zu lassen. Ausreichende Frischluftzufuhr ist wichtig.

Die Mieter/Club wird gebeten, nach der Benützung der Garderoben, die Berührungsflächen (Türklinken & Sitzflächen) kurz zu desinfizieren und unser Personal so zu unterstützen.

Wenn unser Personal die Garderoben reinigt, ist der Zugang für Gäste untersagt. Wir bitten um Verständnis, wenn die öffentlichen Garderoben nicht pünktlich in Anspruch genommen werden können. Wir bemühen uns, die Garderoben sauber und desinfiziert zu halten.



Schiedsrichterraum

Es dürfen sich **maximal 3 Personen** gleichzeitig im Schiedsrichterraum aufhalten. Es besteht Maskenpflicht im Schiedsrichterraum. Hände- und Flächendesinfektionsspender stehen zur Verfügung. Die Benutzer werden gebeten, die **berührten Fläche zu desinfizieren**.

Toiletten

Maximal dürfen sich zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen des Haupteingangs befinden. Auch in den Toiletten sind die Abstände einzuhalten. Das Personal der Eishalle reinigt und desinfiziert die Toiletten in regelmässigen Abständen.

Strafbank

Für die Funktionäre auf der Strafbank gilt **Masken- und Handschuhpflicht**. Der Mieter/Club ist verantwortlich für die Anschaffung der Masken und Handschuhen. Den Schiedsrichtern steht Desinfektionsmittel bei der Strafbank zur Verfügung.

Zeitnehmerhaus

Abstandsregeln müssen eingehalten werden können; sonst gilt auch im Zeitnehmerhaus eine Maskenpflicht. Das Zeitnehmerhaus-Personal hat für externe Kontakte mit Schiedsrichtern Coaches usw eine **Maskenpflicht**. Der Mieter/Club ist zuständig für die Anschaffung der Masken.

Sanitätszimmer

Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften und muss nach jedem Gebrauch gelüftet und desinfiziert werden. Bitte nach der Benützung, das Personal der RESSAG informieren.

Sitztribüne

Ein **Mindestabstand** von 1.5m rund ist einzuhalten. **In der gesamten Eishalle besteht Maskenpflicht.**

Stehtribüne

Während den Matches, darf die Stehtribüne **nur sitzend** benutzt werden.



Eismieten (Schulen ausgenommen)

Schutzkonzept Hallenmieter

Der Mieter weist der RESSAG ein eigenes Schutzkonzept vor, welches durch die RESSAG zu bewilligen ist.

Corona-Verantwortlicher

Der Mieter/Club verfügt über eine Corona-Verantwortliche Person, welche dem Vermieter genannt wird.

Präsenzlisten

Der Mieter hat eine Präsenzliste mit Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse und Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion, der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration). Der Mieter willigt ein, diese Liste bei Bedarf den Gesundheitsbehörden auszuhändigen.

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden. Die Präsenzlisten gelten auch für Gastmannschaft (Ansprechperson bestimmen), TV-Vertreter, Medienvertreter, Zeitnehmer, Reporter etc.

Präsenzlisten Zuschauer

Die RESSAG führt eine Contact-Tracing-Liste am Eingang der Eishalle. Ausserdem bietet die RESSAG neu auch die Möglichkeit des Online-Tracings; mit dem APP Mindful an. Somit ist der Mieter nicht verantwortlich für die Erfassung seiner Zuschauer.

Matches - Gastclub

Bei Matches ist der Heimclub zuständig, dass die gegnerische Mannschaft über das Schutzkonzept und das Vorgehen informiert ist und die Massnahmen einhält.

Personalisiertes Material/Verpflegung und Materialverantwortliche

Der Mieter/Club, muss darauf achten, dass möglichst nur personalisiertes Material benutzt wird. So dass jedes Mitglied seine eigenen Gegenstände, wie Trinkflaschen, Trikot usw, verwaltet und auch seine eigene Verpflegung mitbringt. Offene Nahrungsmittel und auch Kaffeemaschinen sind verboten. Ausnahmen bei Liga-Matches, wenn das Essen durch Staffpersonal mit Maske und Handschuhen, in Wegwerf-Einweggeschirr serviert werden kann. Der Mieter/Club ist dafür verantwortlich, dass Geschirr und Essen korrekt entsorgt sind.

Materialverantwortliche müssen beim Reinigen von Gebrauchsmaterial eine Maske und Handschuhe tragen.



Risikopatienten

Personen, welche älter als 65 Jahre sind oder unter weiteren Risikofaktoren, wie Bluthochdruck, Diabetes usw leiden, oder Risikopatienten im eigenen Haushalt haben, wird empfohlen, nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Anzahl Personen

Es dürfen sich maximal 430 Personen um die Eispiste und 270 auf der Sitztribüne befinden, **jedoch höchstens die vom Kanton Freiburg limitierten Anzahl Personen**, gleichzeitig in der Eishalle befinden.

Corona-Infektion

Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist **die RESSAG unverzüglich zu informieren** und das weitere Vorgehen mit dem Kantonsarzt zu besprechen.

Verantwortung

Der Hallenmieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Schutzkonzept Swiss Ice Hockey Federation

Jeder Mieter kennt und bestätigt, das Schutzkonzept der Swiss Ice Hockey Federation einzuhalten.



Eismieter - Schulen

Kranke Schüler/Lehrer

Grundsätzlich dürfen sich **nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten**. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fieber darf die Eishalle nicht betreten werden.

Schutzkonzept

Der Mieter muss über ein eigenes Schutzkonzept verfügen und das Schutzkonzept der RESSAG während dem Besuch in der Eishalle einhalten.

Corona-Verantwortlicher

Der Mieter verfügt über eine Corona-Verantwortliche Person, welche dem Vermieter genannt wird.

Präsenzlisten

Der Mieter hat eine Präsenzliste **mit Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse und Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion**, der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren.

Corona-Infektion

Ist ein Schüler oder eine Lehrperson bis 5 Tage nach dem Besuch in der Eishalle mit Corona infiziert, ist **die RESSAG unverzüglich zu informieren**, um allenfalls weitere Massnahmen ergreifen zu können.

Miethelme und Mietschlittschuhe

Die Mietschlittschuhe werden nicht mehr an der Kasse retourniert. Vor dem Ausgang steht eine **Kiste**, wo die **Mietschlittschuhe desinfiziert und deponiert** werden können. Desinfektionsmaterial steht diesbezüglich direkt bei dieser Kiste zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet, auch die **Helme** zu desinfizieren und aufzuhängen.

Wir möchten so versuchen, die notwendige Distanz zwischen unseren Angestellten und den Mietern zu gewährleisten. Für Hilfeleistungen und Informationen steht Ihnen unser Team aber jederzeit gerne zur Verfügung.

Garderoben

Bitte versuchen Sie, den Aufenthalt in den Garderoben auf einem Minimum zu halten. Stellen Sie sicher, dass die Garderoben-**Türen**, wenn immer möglich, offenstehen. Haartrockner sind vorübergehend verboten.

Maskenpflicht

Für Kinder ab 12 Jahren und für Erwachsene herrscht rund um die Eispiste und in allen Räumen Maskenpflicht. Grundsätzlich gilt «Maske tragen bis zum Betreten der Eispiste».

Verantwortung

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.



Weiteres

In der Eishalle sind Sicherheitskameras aufgestellt, welche im Zweifelsfall überprüft werden können. Im Übrigen gelten die übergeordneten Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit:

Desinfektionsspender

Bei den Haupteingängen vorne und hinten, vor den Garderoben, bei der Strafbank, im Schiedsrichterraum, im Sanitätszimmer und bei den Spielbänken steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Schutzmasken

Alle Gäste der Eishalle müssen zwingend eine Schutzmaske tragen, auch in allen Räumen und Nebenräumen, ausgenommen sind die Spieler und der Coach auf der Spielbank und dem Eis. Für Medical-Staff, Materialwarte, Reinigungs- und Entsorgungspersonal besteht eine Masken- und Handschuhpflicht. **Kinder unter 12 Jahren** sind von der Maskenpflicht entbunden.

Rauchen

In der Eishalle herrscht seit Jahren ein striktes Rauchverbot. Wir erwarten von allen Rauchern, dass **draussen beim Haupteingang** geraucht wird.

Lüftung

Bis heute ist nicht klar, welche Rolle die Luftübertragung des Virus spielt. Gemäss unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in den Garderoben erhöht. Unsere Garderobenlüftung mischt Frischluft in die Garderoben. **Wir empfehlen trotzdem, die Eingangstüren zu den Garderoben offenstehen zu lassen.**

Eigene Garderoben

Garderoben-Dauermieter sind verpflichtet, die Garderoben selbständig zu desinfizieren und den Clubmitgliedern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch bei der Miete von anderen Lokalitäten, wie der Bulls-Bar und der VIP-Loge ist der Mieter/Club für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.

An- & Abreise

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Eishalle, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise muss der Mindestabstand eingehalten werden. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

Widerhandlungen

Die RESSAG hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten **auszuweisen und zu büssen.**

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Regional-Eishalle Sense-See AG

Philippe Clerc
Geschäftsführer